

Leitbild 2022



© HOTshots by t.p.hofer

Beschlossen vom Gemeinderat am 28. Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

Warum ein Leitbild?	3
Aufbau des Leitbildes	3
1. Dorfstruktur, Raumplanung und Wohnen, Arbeiten	4
1.1. Dorfstruktur	
1.2. Raumplanung und Wohnen	
1.3. Arbeiten	
2. Bildung, Kultur, Freizeit und Sport	5
2.1. Bildung	
2.2. Kultur	
2.3. Freizeit und Sport	
3. Soziales, Gesundheit	6
4. Versorgung, Entsorgung	7
4.1. Wasserversorgung	
4.2. Elektrizitätsversorgung	
4.3. Güter des täglichen Gebrauchs	
4.4. Abwasserentsorgung	
4.5. Abfallbeseitigung	
5. Umweltschutz, Verkehr	8
5.1. Gewässerschutz, Luftreinhaltung, Naturschutz	
5.2. Verkehr	
6. Sicherheit, Verwaltung und Behörde	9
6.1. Sicherheit	
6.2. Verwaltung und Behörde	
7. Finanzen	10

Warum ein Leitbild?

- Die Entwicklung eines Gemeinwesens betrifft alle seine Mitglieder und darf nicht dem Zufall überlassen bleiben. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Aspekte beeinflussen zunehmend unseren zukünftigen Handlungsspielraum. Im Leitbild wird aufgezeigt, in welchen Bereichen wir uns entwickeln und verändern wollen. Das Leitbild hält die Vorstellungen an die Zukunft fest.
- Das Leitbild soll die politischen Perspektiven offen darlegen und die Diskussion darüber anregen.
- Das Leitbild soll die heutige und zukünftige Behörde in empfehlendem Sinn begleiten und zu weitsichtigem Handeln in Politik und Verwaltung führen, dies zum Wohle der Allgemeinheit. Es bildet die politische Richtschnur für die nächsten Jahre.
- Die vom Gemeinderat zu Beginn der Legislaturperiode festgelegten Ziele, Massnahmen und Prioritäten stützen sich auf das Leitbild ab.
- Oberstes Ziel der Entwicklung soll die Erhaltung und Förderung der Lebensqualität sein. Diese ist abhängig von der Ausgestaltung der einzelnen Lebensbereiche.

Aufbau des Leitbildes

- Das Leitbild wird jeweils zu Beginn einer Amtsperiode überprüft und allenfalls angepasst.
- Folgende Bereiche finden im Leitbild Erwähnung:
 1. Dorfstruktur, Raumplanung und Wohnen, Arbeiten
 2. Bildung, Kultur, Freizeit und Sport
 3. Soziales, Gesundheit
 4. Versorgung, Entsorgung
 5. Umweltschutz, Verkehr
 6. Sicherheit, Verwaltung und Behörde
 7. Finanzen

1. Dorfstruktur, Raumplanung und Wohnen, Arbeiten

1.1. Dorfstruktur

- Die Eigenart des dörflichen Zusammenlebens muss gewahrt bleiben.
- Die Bevölkerung wird durch eine offene Informationspolitik, die Organisation von Anlässen und die Einladung zur Abgabe von Stellungnahmen zur Mitgestaltung ange-regt. Ziel ist, dadurch die Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit dem Dorf zu fördern. Als Forum dafür bieten sich Dorfvereine und kulturelle Vereinigun-gen an.
- Die erforderliche Infrastruktur wird den Vereinen und den kulturfördernden Organi-sationen nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt.
- Neuzuzügern werden Möglichkeiten geboten, sich ins Dorfleben zu integrieren.

1.2. Raumplanung und Wohnen

- Der dörfliche Charakter und die Eigenart des Dorfes sollen beibehalten werden. Neubauten dürfen das Ortsbild nicht beeinträchtigen.
- Erschliessungs- und Gestaltungspläne sind durch die Gemeinde zeitgerecht zu ver-anlassen.
- Unter Berücksichtigung der bestehenden und der realisierbaren (finanzierbaren) Inf-rastruktur soll ein kontrolliertes und gestaffeltes Wachstum stattfinden. Mittelfristig wird eine Bevölkerungszahl von ca. 1'150 Einwohnern angestrebt. Die raumplaneri-schen Voraussetzungen sind sicherzustellen.
- Die hohe Wohnqualität ist durch die Erhaltung der Erholungsräume zu gewährleis-ten und dauerhaft zu schützen. Der Boden soll haushälterisch genutzt werden.

1.3. Arbeiten

- Die Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind erwünscht. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird der dafür erforderliche Raum geschaffen. Der Gemeinderat setzt sich zum Ziel, mit den Grundeigentümern periodisch das Gespräch zu suchen.
- Der Erhaltung von geeignetem Kulturland für landwirtschaftliche Zwecke wird be-sondere Beachtung geschenkt.

2. Bildung, Kultur, Freizeit und Sport

2.1. Bildung

- Der benötigte Schulraum wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Der Unterricht der Primarschule (inkl. obligatorischer Kindergarten) findet im Dorf statt. Die Real-, Sekundar- und Bezirksschule werden regional am Schulstandort Sins geführt.
- Der notwendige Schulraum für die Musikschule wird sichergestellt. Der Musikunterricht erfolgt durch die Musikschule Region Sins.
- Der Gemeinderat analysiert und beurteilt zusammen mit der Schulleitung die Schulraumbedürfnisse. Zu allen Schulbereichen führt er regelmässig Bedürfnis- und Zweckmässigkeitsabklärungen im Hinblick auf räumliche und finanzielle Konsequenzen durch.
- Zur Sicherung und Erhaltung der Qualität der Schule besteht eine Schulleitung. Diese wird in enger Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bestellt.

2.2. Kultur

- Das Gemeinwesen stellt die finanzielle Unterstützung örtlicher kultureller Institutionen im Rahmen seiner Möglichkeiten sicher.
- Das kulturelle Leben im Dorf wird durch geeignete Rahmenbedingungen (z. B. Infrastruktur) gefördert.

2.3. Freizeit und Sport

- Die bestehenden Sport- und Freizeitinfrastrukturen stehen primär der einheimischen Bevölkerung zur Verfügung und müssen in gutem Zustand erhalten bleiben.
- Die Eigeninitiative von Privaten oder Vereinen für sportliche Aktivitäten wird durch die Gemeinde gefördert und nach Möglichkeit unterstützt.
- Sinnvolle Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche wird in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden gefördert (Hallenvermietung).

3. Soziales, Gesundheit

- Die sozialen Aufgaben und Verantwortungen im Dorf werden wahrgenommen. Die Gemeinde beteiligt sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften an den kantonalen Sozialaufgaben.
- Die private Initiative in der Kranken- und Altersbetreuung wird nach Möglichkeit unterstützt.
- Die Aufgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich werden durch Vereinbarungen und Leistungsaufträge mit den entsprechenden Institutionen sichergestellt.
- Der Sozialen Verantwortung des Einzelnen (z. B. Nachbarschaftshilfe) wird Beachtung geschenkt.

4. Versorgung, Entsorgung

4.1. Wasserversorgung

- Die Versorgung mit qualitativ gutem Trinkwasser in genügender Menge wird langfristig gewährleistet.
- Durch Überwachung und regelmässige Verlustanalyse des Leitungsnetzes sind Wasserverluste frühzeitig festzustellen.
- Die Wasserleitungspläne sind in digitaler Form verfügbar und werden laufend nachgeführt.
- Einem möglichst hohen Eigenversorgungsgrad wird besondere Beachtung geschenkt.

4.2. Elektrizitätsversorgung

- Die Versorgung mit elektrischer Energie wird durch die Elektra Abtwil sichergestellt.

4.3. Güter des täglichen Gebrauchs

- Angestrebt wird die Erhaltung und Förderung von Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Gebrauch im Ort.

4.4. Abwasserentsorgung

- Die Entsorgung und Klärung des Schmutzwassers erfolgt in der regionalen Kläranlage (ARA) Sins-Auw-Mühlau-Abtwil.
- Das Kanalisationsnetz soll bedarfsgerecht unterhalten werden. Als Grundlage dienen der Generelle Entwässerungsplan (GEP) und das Verbands-GEP.

4.5. Abfallbeseitigung

- Die Bevölkerung wird zur Abfallvermeidung motiviert.
- Die Abfälle sind getrennt zu sammeln. Dafür stellt die Gemeinde entsprechende Behältnisse zur Verfügung. Die Sammelstellen werden in einem Abfallmerkblatt bezeichnet.
- Der anfallende Hauskehricht wird wöchentlich in gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken eingesammelt und der Verbrennungsanlage zugeführt.
- Es werden periodisch Sammlungen für recycelbare Abfälle (z. B. Grüngut und Altpapier) durchgeführt. Die Sammeldaten werden in einem Abfallmerkblatt publiziert.

5. Umweltschutz, Verkehr

5.1. Gewässerschutz, Luftreinhaltung, Naturschutz

- Die Oberflächenentwässerung ist laufend zu verbessern. Meteorwasser soll durch Versickerung direkt dem Grundwasser zurückgeführt und nicht der Kanalisation zugeführt werden.
- Eine angemessene, zukunftsgerichtete Pflege unserer Naherholungsgebiete Wälder und Moos ist zu gewährleisten.
- Die Interessen von Umweltschutz, Freizeitgestaltung und Landwirtschaft sind bestmöglich miteinander in Einklang zu bringen.

5.2. Verkehr

- Periodisch werden präventive Massnahmen zur Verkehrsberuhigung durchgeführt.
- Die Dorfdurchfahrt darf für den Durchgangsverkehr keinesfalls attraktiver gestaltet werden.
- Innerhalb des Dorfes und für den Schulweg werden sichere Fahrrad- und Fussgängerverbindungen angestrebt.
- Der öffentliche Verkehr wird in Absprache mit den Nachbargemeinden (Regionalplanungsverband) gefördert.
- Die Busverbindung nach Sins ist beizubehalten und möglichst attraktiv zu gestalten. Bei Bedarf sind Frequenzanpassungen zu prüfen.
- Es werden attraktive Verbindungen ins Seetal und nach Zug angestrebt.
- Alternative Transportmöglichkeiten werden geprüft.

6. Sicherheit, Verwaltung und Behörde

6.1. Sicherheit

- Die Feuerwehr wird gemeinsam mit der Gemeinde Sins geführt. Sie ist auf einem guten technischen Stand zu halten.
- Die kommunalen Polizeiaufgaben werden durch die Regionalpolizei (Repol) Muri wahrgenommen.
- Zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und Vorkommnisse ist das Regionale Führungsorgan (RFO) jederzeit einsatzbereit und entsprechend ausgebildet.
- Zivilschutzaufgaben werden durch den Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt (GBZF) wahrgenommen.

6.2. Verwaltung und Behörde

- Überregionale Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden gelöst.
- Die Eigenständigkeit der Verwaltung und der behördlichen Institutionen soll beibehalten werden, wobei die Zusammenlegung einzelner Zweige mit den Nachbargemeinden laufend auf Zweckmässigkeit hin zu überprüfen ist.
- Die Verwaltung soll eine bürgernahe Dienstleistung erbringen und dementsprechend dotiert sein. Sie ist periodisch auf wirtschaftliche Leistungserbringung hin zu untersuchen.
- Die Behörde informiert die Bevölkerung offen, zeitgerecht und umfassend. Sie veranstaltet regelmässig eine Jungbürgerfeier und eine Neuzuzügerbegrüssung.
- Die Kontinuität innerhalb der Behörde ist zu gewährleisten.

7. Finanzen

- Die Gemeinde beurteilt die Finanzlage mittels rollender Finanzplanung.
- Der Gemeindesteuerfuss soll so festgelegt werden, dass notwendige Investitionen zeitgerecht getätigt werden können und dass eine Verschuldung so bald wie möglich wieder abgebaut werden kann.